

Thema: Prater Wien

Autor: k.A.

SHORT Bier-Reinheitsgebot als UNESCO-Weltkulturerbe



Das Reinheitsgebot für deutsches Bier soll jetzt Weltkulturerbe werden.

Köln. Das deutsche Reinheitsgebot ist die älteste lebensmittelrechtliche Vorschrift der Welt, die heute noch Gültigkeit hat. Erlassen wurde es von dem bayrischen Herzog Wilhelm IV. im Jahre 1516. Es besagt, dass Bier ausschließlich aus Gerste, Hopfen und Wasser gebraut werden darf.

Dank dieser Vorschrift erlangte das bayrische Bier damals eine Spitzenstellung unter den Bieren. Andere Länder des Deutschen Reichs übernahm-

men das Reinheitsgebot. Das deutsche Reinheitsgebot ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für deutsches Bier.

Nun soll es Weltkulturerbe werden; einen entsprechenden Antrag richten die deutschen Brauer an die Kultusministerkonferenz und die UNESCO.

Hans-Georg Eils, Präsident des Deutschen Brauer-Bundes: „Wenn Deutschland bis heute unangefochten als Biernation gilt, dann ist dies dem Reinheitsgebot zu verdanken.“

www.bier.de

Schweizerhaus: Bier und Stelze haben Saison



Das Schweizerhaus im Wiener Prater steht den Bierliebhabern offen.

Wien. Mindestens 2.500 Gäste – je nach Wetterlage – erwartete Schweizerhaus-Betreiber Karl Kolarik für den Saisonstart am 15. März. Um für den Gästeansturm gerüstet zu sein, hat er nicht nur in die Kücheninfrastruktur investiert.

„Das sind immer viele Kleinigkeiten, die gar nicht so auffallen“, so Kolarik. Selbst die Bäume wurden „tiefengedüngt“.

Zur Eröffnung erwartete die Gäste ein buntes Musikprogramm – ein großer Unterschied zum üblichen Schweizerhaus-Alltag: „Denn normalerweise geht man ja zum Kommunizieren hierher“, so Kolarik augenzwinkernd.

Mit der vergangenen Saison ist der Chef jedenfalls zufrieden, auch wenn der lange Winter und der sehr heiße Sommer dem Geschäft eher abträglich waren: „Das erste Halbjahr war sehr enttäuschend, aber der schöne Herbst hat einiges wettgemacht.“

Neue Gäste und Belegung erhofft er sich von der neuen Wirtschafsuniversität.

www.schweizerhaus.at